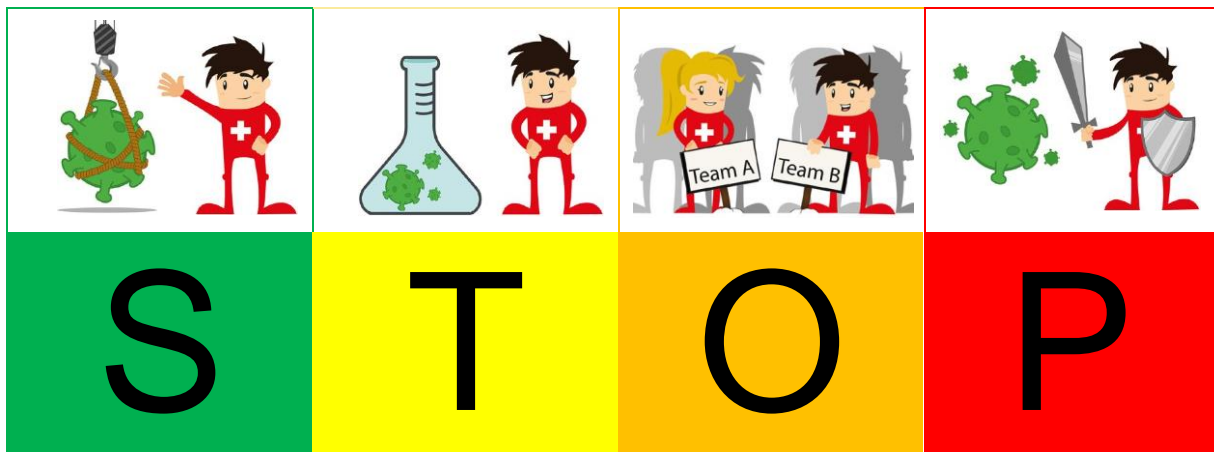


SCHUTZKONZEPT FÜR BETREIBER VON WASCHANLAGEN UNTER COVID-19:

Version V3: 3.Juni 2020, gültig ab 6. Juni 2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betreiber von Fahrzeugwaschanlagen erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der **Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche** sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen **verantwortlich**.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

ANHÄNGE

Anhang	Zweck

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Einweghandtüchern ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
1.2	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife, falls Gegenstände gemeinsam benutzt werden	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Kundschaft ist informiert. Den Kunden ist das Tragen von Einweghandschuhen bei der Bedienung von SB Waschanlagen zu empfehlen. Diese können zur Verfügung gestellt werden.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
		Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden und Abstände klar markieren. Kunden warten in ihrem Fahrzeug.
	Selbstbedienungswaschboxen	Begleitpersonen bleiben im Wagen oder halten strikte den Abstand von zwei Metern zu anderen Personen ein.
	Automatische Waschanlagen	Kunden sollen sich wann immer möglich im Fahrzeug aufhalten. Wenn dies nicht möglich ist sind Wartezonen zu markieren, die den Mindestabstand von 2m zu anderen Personen gewährleisten.
2.2	Distanz von 2m zwischen der Kundschaft gewährleisten	Einrichtungen wie Sauger, Wahlschalter, Lanzen oder Münzwechsler welche über längere Zeit bedient werden, müssen einen Mindestabstand von 2m zum Bereich des nächsten Kunden aufweisen. Ist dies nicht möglich, muss ein Einrichtungselement abgesperrt werden. Alternativ kann eine Trennwand installiert werden. Bänke, Sitzplätze bei Bedarf mit Absperrband sperren.

Raumteilung		
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2m voneinander getrennt	2m zwischen Arbeitsplätzen/Waschplätzen sind sichergestellt, oder Raumteilung erfolgt mittels Trennscheiben um alle Personen zu schützen.
Anzahl Personen in Räumen begrenzen		
2.4	Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 4m ²)	Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft (Kassenraum) wird am Eingang ausgeschrieben.
		Kundschaft in Warteschlangen sind im Freien mit Bodenmarkierungen von 2m voneinander getrennt.
2.6	Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten.
		Zeitlich gestaffeltes Benutzen der Einrichtung muss ermöglicht werden.
		Pausen und Benutzung der Garderoben werden gestaffelt organisiert.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
Oberflächen und Gegenstände		
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z.B. Tastaturen, Schalter, Lanzen, Bürsten, Münzschranke, Münzeinwurf, Sauger und Düsen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig, je nach Besucheraufkommen reinigen. Zusätzlich einmal täglich desinfizieren.
Sanitäre Anlagen		
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Mindestens tägliche Reinigung der WC-Anlagen.
Abfall		
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
		Nach Möglichkeit sind Abfalleimer mit fussbetätigtem Deckel zu verwenden.
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

		Abfälle ausserhalb der Kundenzonen lagern und regelmässig entsorgen lassen.
	Arbeitskleidung	
3.6	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
	Lüften	
3.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen	z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten.
		Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
5.1	Schutz vor Infektion	keine kranken Mitarbeitenden vor Ort arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungstandard
6.1	Händehygiene	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
6.2	Tröpfcheninfektion verringern	Beim Bezahlvorgang aus dem Auto heraus auf Einhaltung des 2m Mindestabstand achten, z.B. mit Hilfe einer ans Auto gerollten Ablage, mittels mobiler Schutzvorrichtung oder eines Gesichtsschutzschild der vom Mitarbeiter getragen wird.
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt reinigen/ desinfizieren.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
	Information der Kundschaft	
7.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
		Information der Kundschaft über die neu geltenden Benutzungsregeln der Anlage, wie auch die Aufenthaltsorte vor, während und nach dem Waschvorgang.
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
		Information der Kundschaft über die maximal zulässige Gruppengrösse.
		Die Kundschaft auffordern den Reinigungsplatz nach Beendigung der Reinigung rasch möglichst zu verlassen.
	Information der Mitarbeitenden	
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen (siehe auch AGVS Homepage).

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
8.2	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden.
8.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
8.4	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen (siehe auch AGVS Homepage).

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____